



Kostenbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2022

Krippe*	Kostenbeitrag monatlich in Euro	mit Geschwister-Ermäßigung monatlich in Euro				
		0%	20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit						
07:30 – 15:00 Uhr	294,00	235,20	191,10	161,70	147,00	
07:00 – 15:00 Uhr	313,60	250,88	203,84	172,48	156,80	
07:30 – 17:00 Uhr	372,40	297,92	242,06	204,82	186,20	
07:00 – 17:00 Uhr	392,00	313,60	254,80	215,60	196,00	
07:00 – 18:00 Uhr	431,20	344,96	280,28	237,16	215,60	

Beispiel: 7 bis 18 Uhr = 22 halbe Stunden x 19,60 Euro = 431,20 Euro pro Monat

Kindergarten*	Kostenbeitrag monatlich in Euro	mit Geschwister-Ermäßigung monatlich in Euro				
		0%	20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit						
07:30 – 13:00 Uhr	-	-	-	-	-	
07:00 – 13:00 Uhr	-	-	-	-	-	
07:30 – 14:00 Uhr	14,30	11,44	9,30	7,87	7,15	
07:30 – 15:00 Uhr	42,90	34,43	27,89	23,60	21,45	
07:30 – 16:30 Uhr	85,80	68,64	55,77	47,19	42,90	
07:30 – 17:00 Uhr	100,10	80,08	65,07	55,06	50,05	
07:00 – 17:00 Uhr	114,40	91,52	74,36	62,92	57,20	
07:00 – 18:00 Uhr	143,00	114,40	92,95	78,65	71,50	

Beispiel: 7 bis 18 Uhr = 10 halbe Stunden x 14,30 Euro = 143,00 Euro pro Monat
12 halbe Stunden sind freigestellt!

Hort*	Kostenbeitrag monatlich in Euro	mit Geschwister-Ermäßigung monatlich in Euro				
		0%	20%	35%	45%	50%
Betreuungszeit						
11:30 – 17:00 Uhr	185,90	148,72	120,84	102,25	92,95	

Beispiel: 11:30 bis 17:00 Uhr = 11 halbe Stunden x 16,90 Euro = 185,90 Euro pro Monat

*** Die Einrichtungen bieten nicht alle die hier aufgeführten Betreuungszeiten an.**



Verpflegungsentgelt	Beitrag monatlich in Euro
Verpflegungsbeitrag für den Vormittag	3,10
Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen	61,80
Verpflegungsbeitrag für den Nachmittag	3,10

§ 6 Ermäßigung bei Mehrkindfamilien

- (1) Bei der Ermäßigung für Geschwisterkinder wird jedes weitere Kind der Familie von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes berücksichtigt.
- (2) Bei zwei Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 80% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (3) Bei drei Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 65% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (4) Bei vier Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 55% des Kostenbeitrags zu zahlen.
- (5) Ab fünf Kindern in einer Familie nach Abs. 1 ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind konstant 50% des Kostenbeitrags zu zahlen.